

WALDPROGRAMM

DES BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN VON 1976

I. Vorbemerkung

Die allgemeine Tendenzwende, vom Naturschutz seit längerem befürchtet und vorausgesagt, ist mittlerweile unübersehbar eingetreten. Die Theorie vom unbegrenzten Wachstum der Industriegesellschaft hat sich als selbstmörderischer Trugschluss erwiesen. Unter diesem Gesichtspunkt werden wir unser Verhältnis zu den natürlichen und regenerationsfähigen Rohstoff- und Energiequellen neu überdenken müssen. Aus diesem Anlass legt der Bund Naturschutz sein Waldprogramm in neuer Fassung vor.

Bayerns Wälder werden seit Jahrhunderten von Menschen genutzt und sie haben sich dadurch - waldgebietsweise sehr unterschiedlich - mehr oder weniger weit vom natürlichen Zustand entfernt. Gleichwohl ist der Wald von allen Erscheinungsformen unserer Landschaften die naturnächste geblieben und deshalb für Pflanze, Tier und Mensch in einer überbevölkerten und von der Industrie geprägten Umwelt von unschätzbarem und ständig steigendem Wert. Die Einstellung des Naturschutzes zum Wald hat sich aus vorwiegend konservierenden Bemühungen um seltene Baumindividuen, eindrucksvolle Reste alter Wälder und historischer Wirtschaftsformen (Hutewälder, Wacholderheiden) zu einem umfassenden Interesse an der Erhaltung und Gestaltung des Waldes als wesentlichen Teil einer lebenswerten Umwelt entwickelt. Dabei bezieht der Naturschutz heute die Bedeutung des Waldes als nachhaltige Produktionsquelle des wertvollen, vielseitig verwendbaren, bei Entstehung, Verwendung und beim Abbau umweltfreundlichen Rohstoffes Holz ausdrücklich in seine Fürsorge mit ein.

Die Entwicklung in der industriellen Wohlstandsgesellschaft hat die Forstwirtschaft in den zurückliegenden Jahren zunehmend in eine wirtschaftliche Zwangslage gebracht. Stagnierende Preise, insbesondere auf dem Schwachholzmarkt, Abwanderung von Arbeitskräften durch die Landflucht, außergewöhnlich steigende Lohnkosten förderten die Tendenz zu verstärkter Mechanisierung und weitergehendem Chemieeinsatz. Die Gefahr einer Entwicklung hin zur manipulierbaren Holzplantage, die bereits vor 100 Jahren als forstlicher Irrweg erkannt wurde, zeichnete sich ab.

Heute bereits wird erkennbar, dass die Zurückhaltung der Forstwirtschaft vor einer kapitalintensiven Hochmechanisierung sich als segensreich erweisen wird: Die Tendenzwende wird dazu führen, dass künftig ausreichend Arbeitskräfte vorhanden sein werden, die Lohnkosten sich stabilisieren und als Folge der weltweiten Rohstoffverknappung auf die Dauer mit einem Anstieg der Holzverkaufserlöse zu rechnen sein wird. Andererseits steigen heute bereits die

Kosten für Maschinen und Chemikalien in einem Ausmaß, dass die bisher erhofften Rationalisierungsmöglichkeiten künftig kaum zu realisieren sein werden. Es ist daher an der Zeit, die Forstwirtschaft wieder auf die Möglichkeiten zu verweisen, mit naturnahen Waldbauverfahren die Möglichkeiten der im Walde wirksamen Naturkräfte für die forstliche Produktion voll auszuschöpfen. Naturnah aufgebaute Wälder werden auch künftig die so häufig wechselnden Ansprüche des Menschen nachhaltig befriedigen.

In seinen Vorstellungen vom Wald sieht sich der Bund Naturschutz voll der von Bayern ausgehenden und mit Namen wie Gayer, Rebel, Dietrich, Köstler verbundenen Tradition der Lehre vom naturnahen Wald verbunden.

II. Gesunde Wälder erhalten

Ein Drittel der bayerischen Wälder ist als gesund anzusehen, wenn wir der Ansicht Professor Köstlers, des Nestors der Waldbaulehre folgen, wobei das Drittel nicht streng statistisch, sondern von der Problematik her zu verstehen ist. Zu diesen standortsgerechten, stabilen Formen zählen vor allem die Bergmischwälder des Alpen- und Voralpengebietes und des Bay. Waldes, die Buchen- und Eichenmischwälder besserer Standorte, Reste der Auwälder, aber auch Mischbestände, in denen es forstlicher Kunst gelungen ist, die standortsheimischen Laubwälder mit ertragversprechenden Gastbaumarten anzureichern. Diese gesunden Wälder bieten die besten Vorbedingungen, nachhaltig alle an sie vom Waldbesitzer und der Gesellschaft gestellten Anforderungen zu erfüllen. Daher beobachtet der Bund Naturschutz mit Sorge die Entwicklung in diesen Wäldern. Wie die Ergebnisse der Holzaufkommensprognose 1970/71 zahlenmäßig belegen, schwindet der Anteil der ökologisch und wirtschaftlich wertvollen Baumarten Weißtanne, Rotbuchen und Eichen in beängstigendem Maße und die für extensive Waldverjüngungsformen kennzeichnenden "sonstigen Laubbaumarten", wie Birke, Aspe, Erle nehmen auffällig zu.

Wir fordern daher:

Die gesunden Wälder Bayerns sind zu erhalten. Bei ihrer Wiederverjüngung sind die wertvollen Mischbaumarten nach Anteil und Beteiligungsform zu sichern. Im öffentlichen Wald sind Kahlschläge und diesen in der Wirkung gleichkommende Verjüngungsverfahren zu verbieten. Im privaten Wald ist im Wege der Beratung im gleichen Sinne zu wirken. Die Umtriebszeiten der gesunden Waldformen sind im öffentlichen Wald an die Obergrenze des von der Holzqualität vertretbaren zu verlegen. Neben der für Krisenzeiten wichtigen Rohstoffreservehaltung zeichnen sich Althölzer gesunder Waldformen durch den größten Reichtum an Tierarten aus; für eine Reihe bestandsgefährdeter Arten sind sie letzte Rückzugsgebiete (z.B. Auerwild, Sperlingskauz, Habicht, Hohltaube).

Auwälder im Bereich bayerischer Flüsse und Bäche sowie Bruchwälder sind in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung und ihrer natürlichen Baumartenzusammensetzung zu erhalten. Mit standortsfremden Baumarten aufgeforstete Auwald Standorte sind in natürliche Bestockung zurückzuführen. Alle Auwälder sind unter Naturschutz zu stellen.

Sonderfall Mittel- und Niederwald:

Diese Ausschlagwäldungen sind Reste historischer Nutzungsformen. Ihr vorwiegend Brennholz liefernder Ertrag kann die heutigen Rohstoffanforderungen nicht befriedigen. Andererseits sind sie von allen heimischen Waldformen diejenigen mit dem größten Reichtum an Pflanzen und Tierarten. Sie benötigen ein Mindestmaß an pfleglichen Eingriffen und bieten ein Höchstmaß positiver landeskultureller Auswirkungen.

Wir fordern deshalb:

Sofortige Beendigung der rücksichtslosen und auch wirtschaftlich höchst zweifelhaften Umwandlung in Nadelforste im öffentlichen Wald. Im privaten Wald sind die Subventionen für derartige Maßnahmen zu sperren.

Förderung der Überführung von Ausschlagswäldern in Laubhochwald und der Umwandlung in Hochwälder mit führendem Anteil standortsheimischer Laub-bäume (vor allem Eichen) durch Bezuschussung insbesondere der Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildverbiss.

In kleinerem Umfang sollten ökologisch wertvolle Vorkommen von Ausschlagswäldern des öffentlichen Besitzes aus der regelmäßigen Bewirtschaftung herausgenommen und als naturnahe Waldreservate geschützt werden.

III. Anfällige Kunstforste umbauen

Ein Drittel der bayerischen Wälder ist instabil und im besonderen Maße anfällig gegen die Einwirkungen von Sturm und Schneebruch. Hierzu zählen vorwiegend die großflächigen standortswidrigen Fichtenforste. Diese Forste entstanden insbesondere im 19. Jahrhundert bei der Aufforstung der durch Holzübernutzung, Beweidung und Streurechnen devastierten Wälder, zu einem Zeitpunkt, als man sich der mit großflächigen Monokulturen zwangsläufig verbundenen Gefahren nicht bewusst war. Nach über 100 Jahren der Bemühungen um einen naturnahen Waldbau gerade im bayerischen Raum verurteilen wir eine Neubegründung derartiger Forste als fachliche Fehlleistung. Der Bund Naturschutz unterstützt alle Bestrebungen zum Umbau dieser Forste in gesündere, gestufte Mischwälder. Die insbesondere in Musterbetrieben des süddeutschen Großprivatwaldes seit drei Jahrzehnten vollbrachten Umbauleistungen werden für diese Bestrebungen als richtungweisend angesehen.

Als ausgesprochen positiv erkennen wir die Vorschriften des Bayerischen Waldgesetzes an, Umbaumaßnahmen in standortwidrigen Bestockungen auch finanziell zu fördern.

IV. Kranke Kiefernforste sanieren

Das restliche Drittel bayerischer Wälder ist krank und bedarf nach jahrhundertelanger Misshandlung durch Streurechnen, Waldweide und Übernutzung der Sanierung. Der Bund Naturschutz trägt dabei den Notwendigkeiten Rechnung, bei der Wiedergutmachung der geschundenen Waldnatur auch zu Methoden zu greifen, die für die Behandlung gesunder Wälder mit aller Entschiedenheit abgelehnt werden. Es kann in Extremfällen (Krüppelkiefernbestände) großflächig mineralische Düngung, Kahlschlag mit nachfolgendem Vollumbruch unumgänglich sein, um neben einer höheren Holzertragsleistung eine biologische Reaktivierung und den Wiederaufbau der ehemals heimischen Baumarten einzuleiten. Dabei ist sich der Naturschutz bewusst, dass derartige Maßnahmen zu Konflikten mit dem herkömmlichen Artenschutz führen können, da diese naturfremden Sekundärwälder gelegentlich Rückzugsgebiete an sich seltener Arten (z.B. Auerwild) sein können. Die Natürlichkeit und die ökologische Gesundheit großer Landschaften hat jedoch im Zweifelsfall den Vorrang vor dem Schutz einzelner, wenn auch seltener Arten.

V. Übervermehrtes Schalenwild regulieren

Die forstlichen Bemühungen um eine naturnahe Waldbehandlung in Bayerns gesunden Wäldern und in den umzubauenden Forsten werden seit Jahrzehnten entscheidend erschwert, ja häufig verhindert durch einen Überbestand an Rot- und Rehwild. Künstliche Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden sind bei der schwierigen Ertragslage der Forstwirtschaft rein kostenmäßig im notwendigen Umfang nicht mehr zu erstellen; häufig versagen sie aus Naturgegebenheiten (Schneelage).

Wir fordern daher wiederum mit Nachdruck:

Die Rot- und Rehwildbestände sind ohne weitere Verzögerung auf ein Maß zu reduzieren, das die Erhaltung und Wiederverjüngung gesunder pflanzen- und tierartenreicher Mischwälder ermöglicht. Den Staatsforsten kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Die sehr positiven Ergebnisse im Bereich der Badenwürttembergischen Staatsforstverwaltung beweisen, dass eine ökologisch begründete Unterordnung der Jagd unter die Belange des Waldes durchaus möglich ist, ohne dass dies zu unzumutbaren Forderungen an die Jagdausübung führt.

VI. Erholung in naturnahen Wäldern

Naturnahe aufgebaute und gepflegte Wälder erfüllen die in den zurückliegenden Jahren so hoch bewertete Erholungsfunktion in bestmöglicher Weise. Wo die Wälder in der vorhergehend geschilderten Weise behandelt werden, wird es daher nur in Sonderfällen am Rande großstadtnaher Wälder und in Schwerpunkten des Erholungsverkehrs darüber hinausgehender Rücksichten bedürfen. Hierfür erforderliche Aufwendungen und Beschränkungen wären dem Waldbesitzer zu entschädigen.

VII. Brachland nicht voreilig aufforsten

Mit der Tendenzwende der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung muss auch die Frage des Brachlandes neu bedacht werden. Mit Sicherheit werden die bisherigen Hochrechnungen über das Ausmaß des zu erwartenden Brachlandes einschneidend revidiert werden müssen. Es ist anzunehmen, dass künftig die Landflucht nachlassen wird und langfristig gesehen auch ertragsschwächere Böden wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Um so wichtiger wird es sein, Brachland nicht vorschnell mit hohen Subventionen aufzuforsten, sondern als Land im Wartestand vorläufig sich selbst zu überlassen, wobei die natürliche Regeneration dazu beitragen wird, die Bodenkraft nicht nur zu erhalten, sondern nachhaltig zu verbessern. Die Bedeutung dieser Regenerationsflächen für die freilebende Pflanzen- und Tierwelt innerhalb der Produktionssteppen des industrialisierten Landbaues kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden (ökologische Zellen). Ein Teil des Brachlandes, insbesondere steile, maschinell nicht bearbeitbare Einhänge werden sinnvoll wieder dem Wald zugeführt. Wir begrüßen es, dass mit dem Bayerischen Waldgesetz nunmehr eine gesetzliche Handhabe zur Lenkung der Wiederbewaldung besteht.

Wir fordern:

Wiesen, Tälchen und kleine Rodungsinseln in geschlossenen Waldgebieten sind aus Gründen der Erhaltung des Landschaftscharakters offen zu halten. Altes Ödland, Moore, Heiden, Triften die als Sukzessionsstufen unersetzbarer Lebensraum für bei uns seltene Pflanzen- und Tierarten sind, sollten künftig zur Erhaltung der natürlichen Vielfalt nicht mehr aufgeforstet werden.

VIII. Pestizide im Wald

Im Wald hat sich im Gegensatz zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen bisher der Einsatz von Pestiziden in Grenzen gehalten.

Mit naturnahen Verfahren der Waldpflege wird einem weiteren Einsatz am wirkungsvollsten vorgebeugt. Die für die bayerischen Staatsforsten angeordneten einschränkenden Grundsätze für den Einsatz von Forstschutzmitteln (MS vom 19.03.74 F1-FG 580-44) sind ein begrüßenswerter Schritt zu einer sinnvollen Entwicklung.

Wir sehen es als Verpflichtung an, wenigstens in unseren Wäldern kommenden Generationen ein Stück naturnaher, lebendiger, unvergifteter Umwelt zu sichern.